

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 09.03.2017		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 049/17		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				06.04.2017		
<b>Betreff: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P &amp; E und der Analytica Alimentaria GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Grundstückskaufvertrag zur UR-Nr. 265/2016 vom 3. März 2017, geschlossen vor dem Notar David Merz, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin, zum noch zu vermessenden Grundstück Fahrenheitstraße, mit einer Größe von insgesamt ca. 5.087 qm, gelegen in der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 1, Flurstücke 4426 (Teilfläche ca. 110 qm) und 4467 (Teilflächen von ca. 4.621 qm und 356 qm) zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E) und der Analytica Alimentaria GmbH wird genehmigt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die P&E ist als Geschäftsbesorger für die Gemeinde Kleinmachnow tätig. Gemäß Geschäftsbesorgervertrag vom 22. April 1993 über die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ ist die P&E verpflichtet, die Grundstücke des Treuhandvermögens nach Maßgabe des § 169 BauGB und unter Beachtung der Weisungen der Gemeinde zu veräußern. Diese Bedingungen sind im Vertrag erfüllt.

Entsprechend den §§ 144 und 169 BauGB sind Grundstückskaufverträge in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten durch die Gemeinde Kleinmachnow zu genehmigen.

Die P&E ist Eigentümerin der Flurstücke 4426 und 4467, Flur 1, Gemarkung Kleinmachnow. Der Käufer hat bereits im Jahre 2012 ein Betriebsgrundstück, heute Fahrenheitsstraße 5, von der P & E erworben. Der Ankauf der weiteren Flächen dient der Erweiterung des Unternehmens.

Der Kaufpreis für die 2 Teilflächen mit ca. 466 qm beträgt 100,00 €/qm, mithin 46.600,00 €. Der Kaufpreis für die Teilfläche von ca. 4621 qm ist mit 125,00 €/qm vereinbart, mithin 577.625,00 €.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat den Bodenrichtwert für erschlossenes, gewerbliches Bauland im TIW-Gebiet zum Stichtag 31.12.2016 mit 120,00 EUR/m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des P&E-Grundstücks fließen in das treuhänderisch verwaltete Vermögen bei der P&E. Es sind keine direkten Einwirkungen auf den Gemeindehaushalt zu erwarten.

Der Grundstückskaufvertrag liegt vom 13. März bis 6. April 2017 zur Einsichtnahme aus.